

schrift zur Einhaltung der Verkaufsbedingungen verpflichtet haben, nochmals eine Aufforderung zum Anschluß zugehen zu lassen. Die Mitglieder des Elsaß-Lothringischen Buchhändler-Vereins verpflichten sich, solchen Wiederverkäufern, die trotz zweimaliger Aufforderung sich ablehnend verhalten, künftig nicht mehr zu liefern. Der Vorstand wird die Namen der sich anschließenden Firmen den Mitgliedern direkt mitteilen.

b) dem Publikum, insbesondere den Behörden gegenüber.

Im Einklang mit der Bekanntmachung des Vorstands des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig vom 16. März 1903 darf sämtlichen Behörden, öffentlichen und Anstalts-Bibliotheken ein Skonto bis zu 5 Prozent künftig gewährt werden mit Ausnahme der unter § 1 der neuen Verkaufsbestimmungen fallenden Verkäufe.

V. Stellungnahme des Vereins in Sachen

1. Konsum-Vereine (Konsumvereine, Beamten-, Offiziers-Vereine und dergleichen) sind dem Privat-Publikum gleichgestellt.
2. Antiquaria. Von den neuen Verkaufsbestimmungen werden literarische, musikalische und Kunstzeugnisse, soweit sie antiquarisch sind oder unter die Restbuchhandelsordnung fallen, nicht berührt.
3. Wiederverkäufer. Die Frage der »Wiederverkäufer« wurde bereits unter IV. a) ausführlich festgelegt.

Auf eine Anfrage aus dem Kreis der Mitglieder, ob die »Lehrer« unter gewissen Vorbedingungen als Wiederverkäufer aufzufassen sind, wird mit 14 gegen 12 Stimmen beschlossen, daß Lehrer prinzipiell nicht als Wiederverkäufer anzusehen sind. Nach Schluß der offiziellen Versammlung wurden jedoch von mehreren Seiten noch nachträglich derartige schwerwiegende Gegengründe geltend gemacht, daß es geraten erscheint, diesen für den elsass-lothringischen Buchhandel wichtigen Punkt nochmals in einer spätern außerordentlichen Generalversammlung zur Sprache zu bringen.

4. Ausländisches Sortiment. Die politischen Verhältnisse Elsaß-Lothringens, sowie die engen literarischen Beziehungen zu dem benachbarten Frankreich, auf welche sich die Existenz einer Anzahl elsass-lothringischer Firmen begründet, machen es zur Unmöglichkeit, hier einen Einklang mit den Verkaufsbestimmungen des übrigen deutschen Buchhandels zu erzielen. Es bleiben demnach die bisherigen Gepflogenheiten bestehen.
5. Submissionen. Submissionen im eigentlichen Sinne kommen für den Buchhandel nicht in Betracht. Es wird jedoch an dieser Stelle von dem Vorsitzenden die Erklärung abgegeben, daß er sich bemühen werde, der neuerdings bemerkbar gewordenen Neigung städtischer Behörden, ihren Bedarf an Schulbüchern für die Volksschulen direkt von den Verlegern zu beziehen, entgegen zu arbeiten und dieselben zu veranlassen, die Bezüge von Schulbüchern auf die jeweiligen Sortimentbuchhandlungen der betreffenden Orte gleichmäßig zu verteilen. Die Umgehung des Sortiments für diese Bezüge würde den Ruin der sämtlichen kleinen Geschäfte zur Folge haben.
6. Zeitschriften. Der Vorstand empfiehlt auf billige, häufig erscheinende Zeitschriften, ausländische wie inländische, möglichst ein Bestellgeld, und zwar das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

gleiche, wie es die Post in Anrechnung bringt, zu erheben.

VI. Die Frage einer »Sortimenterkammer«. Die Versammlung erkennt die Bestrebungen des Börsenvereinsvorstands, welche in anerkannter Energie fast durchgängig auf die Verbesserung der geschäftlichen Lage des deutschen Sortimentsbuchhandels gerichtet sind, dankbar an und weist alle mit den Zielen des Börsenvereins nicht im Einklang stehenden Bestrebungen der jüngsten Zeit hierdurch entschieden zurück.

VII. Anträge aus der Versammlung. Zwei Anträge aus der Versammlung werden mit Rücksicht auf die vorgeschrittne Zeit auf den schriftlichen Weg verwiesen.

VIII. Neuwahl des Vorstands. Der bisherige Vorstand wird durch geheime Wahl wieder gewählt.

Der Vorstand:

Ludolf Beust, Vorsitzender. W. Heinrich, Schriftführer.
P. Bomhoff, Kassierer.
J. Bolze in Gebweiler. P. Even in Mez.

Kleine Mitteilungen.

Zum hundertsten Geburtstage Johann Jakob Webers. — Obwohl in diesem Blatt schon öfters (zuletzt 1893, Nr. 6 u. 1900, Nr. 299) Johann Jakob Weber, der Begründer der Verlagsbuchhandlung J. J. Weber in Leipzig und der Illustrierten Zeitung, eine eingehende Würdigung seines Schaffens gefunden hat, soll doch der heutige hundertjährige Gedenktag seiner Geburt nicht unbeachtet vorüber gehen. Johann Jakob Weber war ein Deutsch-Schweizer. Er wurde am 3. April 1803 in Siblingen bei Schaffhausen geboren und genoss, obwohl seine Eltern nur wenig bemittelt waren, eine sorgfältige Erziehung. Im Alter von sechzehn Jahren trat er in die Buchhandlung von Emanuel Thurneisen in Basel als Lehrling ein, ging später nach Genf und wurde alsdann Gehilfe in der damals weltberühmten Verlagsbuchhandlung von Firmin Didot Frères in Paris. Diese Firma stand in Bezug auf typographische und illustrative Ausstattung ihrer Verlagswerke auf unerreichter Höhe, und die Eindrücke, die der junge Buchhändler hier empfing, lebten noch in ihm fort, als er Paris längst wieder verlassen hatte, um in den Betrieben von Breitkopf & Härtel in Leipzig und Herder in Freiburg auch den deutschen Buchhandel gründlich kennen zu lernen. Im Jahr 1830 trat er an die Spitze der von der Firma Bossange Père in Leipzig errichteten Filiale ihres Pariser Stammhauses. Um diese Zeit erschien in London die erste Nummer des von Charles Knight herausgegebenen Penny-Magazins, eines Unternehmens, das bestimmt war, der Aufklärung weiter Kreise zu dienen und auf dem Gebiet der Journalistik und des buchhändlerischen Vertriebs geradezu eine Revolution hervorrief. Weber war von dieser Idee dermaßen begeistert, daß er alles aufbot, um für Deutschland ähnliches zu erreichen. Er gewann Bossange für seinen Plan und gab mit dessen Unterstützung das Pfennig-Magazin heraus. Der ideale Erfolg übertraf die Erwartungen bei weitem — die Auflage erreichte innerhalb des ersten Jahres die damals unerhörte Höhe von 60 000, finanziell war es aber ebensowenig einträglich wie das im Verein mit dem berühmten Nationalökonom Friedrich List begründete National-Magazin. Nachdem Bossange seine Filiale 1834 aufgelöst hatte, eröffnete Weber ein eignes Verlagsgeschäft unter der Firma J. J. Weber. Als Grundstock dazu dienten ihm eine Anzahl von Bossange erworbener Werke. Seine selbständige Verlagstätigkeit stand von Anfang an im Zeichen der Illustration. Seine Bemühungen galten besonders der Wiederbelebung des in Deutschland vernachlässigten Holzschnitts. Das Erscheinen von Kuglers »Geschichte Friedrichs des Großen«, die 1840 mit fünfhundert Illustrationen von Adolf Menzel herauskam, bildet einen Markstein in diesen Bestrebungen. Sämtliche Abbildungen dieses Werks waren Holzschnitte und zwar größtenteils von Eduard Krejschmar, einem jungen Xylographen, der damit Weltruf erlangte. Im engen Verein mit diesem und ermutigt durch den Erfolg, den seine Unternehmungen bisher gefunden hatten, ließ Weber im Juli 1843 die erste Nummer der Illustrierten Zeitung erscheinen, die ein illustriertes Tagebuch der Zeitgeschichte werden, das trockne Wort durch den Stift des Zeichners erläutern sollte. Die Anregung dazu empfing er durch das fast gleichzeitige Erscheinen der Illustrated London News und der Pariser Illustration. Die Schwierigkeiten, die Weber damals zu überwinden hatte, ist man leicht geneigt zu unterschätzen, wenn man